

"Gleisschotter"



Stand: 21. Juni 2024

Abfallart	AVV	Entsorgungs- verfahren	Belastungs- klasse	Neunkirchen	Wörschweiler	EN (Entsorgungs- nachweis)	Begleitschein- gebühr	Zuschlag für die Aufhaltung gefährlicher Abfälle im Sperrlager > 50 t	Zuschlag für Kontroll- untersuchung gefährlicher Abfälle nach DepV
Gleisschotter, nicht gefährlich; lose, staubfrei, frei von stofffremden Störstoffen	17 05 08	Verwertung nach LAGA	≤ Z 2	auf Anfrage	-	-	-	-	-
		Beseitigung nach DepV	DK I	auf Anfrage	auf Anfrage	-	-	-	-
Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält; lose, staubfrei, frei von stofffremden Störstoffen	17 05 07* EN erforderlich	Beseitigung nach DepV	DK I	auf Anfrage	auf Anfrage	435,00 €/Stk.	19,60 €/Stk.	3,80 €/t	673,00 €/Charge

Für die Annahme gelten unsere aktuellen Annahmekriterien und AGB's (siehe unter Downloads in der Rubrik "Sonstige").

Die aufgeführten Nettopreise verstehen sich frei angeliefert zu unseren Entsorgungsanlagen zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlichen MwSt.

Zahlungsbedingungen:

Bei Barkauf sofort, netto ohne Abzug.

Bei Kauf auf Rechnung, 14 Tage netto ohne Abzug.

Entsorgung von Gleisschotter

Was darf rein?

Gleisschotter

Was darf nicht rein (Störstoffe)?¹⁾

Böden aus dem Unterbau des Gleisbettes

Bahnschwellen u. Teile von Bahnschwellen

Metalle

Gummi

Kunststoffe

sonstige organische Abfälle

Gehört zu:

Boden und Steine

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

keine Annahme

¹⁾ Die aufgeführten Abfälle sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.